

Kirchliches Amtsblatt

der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs

Jahrgang 1954

Ausgegeben Schwerin, Donnerstag, den 12. August 1954

Inhalt:

I. Bekanntmachungen und Mitteilungen

- 57) Dienstanweisung für Hauptkatecheten
- 58) Ordnung der Männerarbeit in der Evang.-Luth. Landeskirche Mecklenburgs
- 59) Tagung für religiöse Volkskunde in Neudietendorf
- 60) Martin-Luther-Werk
- 61) Studentagung des Martin-Luther-Werkes
- 62) Vertrauenspastoren für den Kindergottesdienst
- 63) Fürbitte für die Früchte des Feldes

- 64) Wahlen zur V. ordentlichen Landessynode
- 65) Geschenk bei goldenen Hochzeiten
- 66) Name der neuen Kirchgemeinde in Rostock
- 67—69) Pfarrbesetzungen
- 70) Weimarer Ausgabe von Luthers Werken
- 71) Harmonium für Kapelle Prützen

II. Personalien

III. Predigtmeditationen

I. Bekanntmachungen und Mitteilungen



Am 6. Juli d. J. entschlief nach kurzer Krankheit der

Landessuperintendent

WILHELM VITENSE

im 79. Lebensjahr. Der Heimgegangene hat fast 50 Jahre hindurch als Pastor in seiner Kirchengemeinde Jabel gewirkt und seit 1944 zunächst kommissarisch und dann von 1946 an als Landessuperintendent den Kirchenkreis Waren geleitet. Er hat in diesen Ämtern seelsorgliche Umsicht und Treue bewahrt. Viele Jahre hindurch war er Vorsitzender der Vereinigung mecklenburgischer Geistlicher und besaß das Vertrauen der mecklenburgischen Pastoren in hohem Maße. Der Landessynode gehörte er lange Zeit an. In der Zeit des Kirchenkampfes stand er unbeirrt zu dem Bekenntnis der lutherischen Kirche. Gott hat ihm bis in sein Alter hinein die geistigen und körperlichen Kräfte erhalten, so daß er seiner Kirchengemeinde, dem Kirchenkreis und der Landeskirche bis zu seinem Tode dienen konnte. Der Oberkirchenrat dankt Gott für alles, was Er durch den Heimgegangenen der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs gegeben hat und bittet Ihn, daß Er immer wieder treue Diener Seiner Kirche erwecken möge. Dem Heimgegangenen gilt:

Requiescat in pace et lux aeterna luceat ei!

Schwerin, den 10. Juli 1954

Der Oberkirchenrat
D. Dr. Beste

57) G. Nr. / 270 / II 43

Dienstanweisung für Hauptkatecheten

In Ergänzung des Kirchengesetzes vom 6. Juli 1954 betreffend Ordnung des katechetischen Dienstes in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs, in neuer Fassung bekanntgemacht unter dem 1. Juni 1953 im Kirchlichen Amtsblatt Nr. 11/1953 vom 15. Juni 1953, Seite 74 ff., wird als Anlage IVa die folgende Dienstanweisung für Hauptkatecheten veröffentlicht.

1. Der auf Grund des Kirchengesetzes vom 6. Juli 1950 und seiner Abänderung vom 7. Mai 1953, Artikel II, 2

berufene Leiter eines Katechetischen Amtes trägt die Dienstbezeichnung „Hauptkatechet“. Er wird auf Vorschlag des Kreiskatecheten im Einvernehmen mit dem Landessuperintendenten vom Oberkirchenrat berufen.

2. Der Hauptkatechet hat das ihm übertragene Amt unter Beachtung der kirchlichen Ordnung treu und gewissenhaft zu erfüllen und sich in seinem Verhalten in und außer dem Dienst der Achtung, des Ansehens und des Vertrauens würdig zu erweisen, das seine Stellung erfordert.

3. Die dienstlichen Aufgaben des Hauptkatecheten bestehen in
 - a) dem organisatorischen Aufbau und der Bemühung um die lückenlose Erteilung der Christenlehre innerhalb seines Dienstbereiches. Dabei hat er enge Verbindung mit dem Katechetischen Ausschuß und den Gemeindepastoren zu halten. Außerdem hat er die Elternschaft, die Kirchengemeinderäte sowie sonstige in Frage kommende Gemeindekreise über die Bedeutung der katechetischen Aufgaben aufzuklären und sie nach Möglichkeit zur Förderung und Mitarbeit heranzuziehen;
 - b) der Aufsicht über die katechetischen Kräfte seines Dienstbereiches;
 - c) der regelmäßigen Veranstaltung katechetischer Dienstbesprechungen;
 - d) der Pflege der Gemeinschaft unter den zum Katechetischen Amt gehörenden Mitarbeitern sowie zwischen diesen und den im Kindergottesdienst und in der Jugendarbeit tätigen Kräften;
 - e) der Fühlungnahme mit den städtischen Dienststellen zur Behebung etwaiger Schwierigkeiten, soweit diese sich örtlich regeln lassen;
 - f) der Erteilung von Christenlehrestunden.
4. Die Zahl der vom Hauptkatecheten zu erteilenden Christenlehrestunden wird nach Rücksprache mit ihm unter Berücksichtigung seiner in Ziffer 3 a-e bezeichneten dienstlichen Tätigkeit vom Kreiskatecheten festgesetzt.
5. Die Dienstaufsicht über den Hauptkatecheten wird durch den Kreiskatecheten in Vertretung des Landesuperintendenten ausgeübt.
6. Urlaub erhält der Hauptkatechet nach Maßgabe der für Katecheten geltenden, vom Oberkirchenrat erlassenen Urlaubsbestimmungen. Der Hauptkatechet beantragt diesen Urlaub unter Angabe seines Stellvertreters beim Kreiskatecheten.
7. Bei Krankheit oder sonstiger Dienstbehinderung hat der Hauptkatechet unter Angabe seines Stellvertreters den Kreiskatecheten sofort zu benachrichtigen.

Schwerin, den 14. Juli 1954.

Der Oberkirchenrat
Maercker

58) / 246 / II 35 m 2

Ordnung der Männerarbeit in der Evang.-Luth. Landeskirche Mecklenburgs

Der Oberkirchenrat hat nachstehende Ordnung der Männerarbeit in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs beschlossen, die hiermit veröffentlicht wird.

Schwerin, den 31. Juli 1954

Der Oberkirchenrat
Walter

Ordnung der Männerarbeit in der Evang.-Luth. Landeskirche Mecklenburgs

- I. Die Verkündigung der Kirche nimmt darauf Bedacht, daß die Gemeinde aus Männern, Frauen und Jugendlichen besteht. Das Leben der Gemeinde gestaltet sich hiernach. Die gegliederte Gemeinde bleibt dennoch eine Einheit. Die Männerarbeit ist ein Werk der Kirche, mit dem sie ihren Auftrag zur Verkündigung in besonderer Weise erfüllt. Der Pastor ist berufen, ihn auszuführen.
- II. Die Männerarbeit ist ein Lebensstück der Gemeinde, in dem sich ihr geistliches Leben in besonderer Weise äußert. Die Sorge hierfür gehört zu den Aufgaben des Kirchengemeinderates. Der Kirchengemeinderat beauftragt einen geeigneten Mann der Gemeinde als Obmann für die Männerarbeit. Er braucht nicht dem Kirchengemeinderat anzugehören, soll aber, wenn dies nicht der Fall ist, in dem vom Kirchengemeinderat zu berufenden Arbeitskreis (§ 7 unserer Kirchenverfassung) vertreten sein. In Gemeinden, in denen ein Kreis von Männern bereits regelmäßig zusammenkommt, wird der Obmann für die

Männerarbeit im Einvernehmen mit diesem Kreise vom Kirchengemeinderat beauftragt. Pastor und Obmann sind miteinander für die Männerarbeit der Gemeinde verantwortlich.

- III. Auf den Männerabenden werden die Männer der Gemeinde unter dem Worte Gottes gesammelt. Die Männerabende geben auch der brüderlichen Besprechung Raum, lassen ferner die Männer an den Vorgängen des kirchlichen und gemeindlichen Lebens teilnehmen und rüsten sie so zum verantwortlichen Gemeindedienst und zum missionarischen Zeugendienst. Wie oft die Männerabende gehalten werden, richtet sich nach den örtlichen Verhältnissen. Sie finden aber regelmäßig statt, sind für alle Männer der Gemeinde offen und sollen auch Fernstehende heranziehen.
- IV. Auf Männerrüstzeiten treffen sich die Männer mehrerer Gemeinden. Sie tauschen dabei Erfahrungen aus und richten die gemeinsame Arbeit an dem Worte Gottes aus. Größere Männertreffen werden möglichst im Zusammenhang mit Propsteitagen und Kirchenkreistagen durchgeführt. Arbeitstagen geben den Leitern der Männerarbeit das nötige Rüstzeug.
- V. Für die Landeskirche bestellt der Oberkirchenrat einen „Beauftragten für die kirchliche Männerarbeit“, der Anregungen vermittelt, Männerrüstzeiten veranstaltet und leitet und den Zusammenhalt mit der Männerarbeit der Evangelischen Kirche in Deutschland wahrt.

Der Landesbeauftragte beruft im Einvernehmen mit dem Oberkirchenrat zu seiner Beratung einen Arbeitskreis. Bei der Bestellung des Landesbeauftragten werden der bestehende Arbeitskreis und die Arbeitsgemeinschaft der Landesbeauftragten und Laienobmänner zuvor gehört.

Im Kirchenkreis trägt zunächst der Landesuperintendent die Sorge für die Männerarbeit. Er kann auf Vorschlag des Landesbeauftragten einen geeigneten Pastor damit beauftragen, die Männerarbeit in den Gemeinden des Kirchenkreises im Einvernehmen mit den Pastoren zu fördern. „Der Beauftragte für die Männerarbeit im Kirchenkreis“ unterstützt damit durch seine Tätigkeit den Landesbeauftragten in seinen Obliegenheiten.

Entsprechend werden Obmänner für die Landeskirche und für jeden Kirchenkreis berufen.

59) G. Nr. / 31 / II 37 p

Tagung für religiöse Volkskunde in Neudietendorf

Die Arbeitsgemeinschaft für religiöse Volkskunde veranstaltet vom 27. September bis 1. Oktober 1954 im Zinzendorferhaus in Neudietendorf/Thür. eine Tagung.

Hauptthema der Tagung: „Verkündigungsdienst am Volksmenschen von heute.“

Anreise: 27. September; Eröffnung: 27. September, 20.00 Uhr; Abreise: 1. Oktober.

Der Tagungsbeitrag beträgt pro Tag 4,50 DM. Er umfaßt Verpflegung und Unterkunft und ist unmittelbar an die Heimkasse des Zinzendorferhauses zu entrichten. Mitzubringen sind Bettwäsche, Lebensmittelmarken und Brotaufstrich für die kleinen Mahlzeiten.

Anmeldung bis zum 25. August 1954 an Herrn Pfarrer Martin Zeim, Halle-Diemitz, August-Bebel-Straße 50. Von hauptberuflich im kirchlichen Dienst Stehenden aus den östlichen Gliedkirchen ist außer Vor- und Zunamen sowie Anschrift auch der Heimatbahnhof anzugeben, damit von der Tagungsleitung eine Fahrpreisermäßigung (75 Prozent) beantragt werden kann.

Die Tagungsleitung wird den Angemeldeten nach dem 25. August 1954 weitere Einzelheiten bekanntgeben, insbesondere die genauen Termine der Referate.

Der Oberkirchenrat lehnt eine offizielle Beschickung angesichts der Fülle der Tagungen ab. Wenn ein Pastor auf eigene Kosten hinfahren will, soll es ihm unbenommen bleiben.

Schwerin, den 30. Juli 1954

Der Oberkirchenrat
Walter

60) 51 II 8 z 3

Martin-Luther-Werk

Der Oberkirchenrat hat die Leitung des Martin-Luther-Werkes neu bestätigt. Ihr gehören an:

Domprediger Lohff, Schwerin, Am Dom 1, als Vorsitzender,
Pastor Schnoor, Schwerin, Bäckerstraße 9, als Geschäftsführer,
Propst Reuter, Hagenow, als Kassensführer, und
Landessuperintendent Dr. Gasse, Malchin,
Propst Klein, Güstrow,
Propst Güsmer, Parchim,
Pastor Wossidlo, Neubrandenburg
als Mitglieder.

Schwerin, den 2. August 1954

Der Oberkirchenrat
Walter

61) / 51 / 1 II 8 z 3

Studientagung des Martin-Luther-Werkes

Das Martin-Luther-Werk beabsichtigt in der Zeit vom 25. bis 28. Oktober d. J. eine Studientagung in Bützow zu veranstalten, auf der Fragen des geistlichen Amtes behandelt werden sollen.

Rechtzeitige Anmeldungen sind an Pastor Schnoor in Schwerin, Bäckerstraße 9, zu richten.

Schwerin, den 2. August 1954

Der Oberkirchenrat
Walter

62) / 299 / II 17 b

Vertrauenspastoren für den Kindergottesdienst

Der Oberkirchenrat beruft auf Vorschlag des ständigen Sachbearbeiters für die Kindergottesdienstarbeit mit Zustimmung der Herren Landessuperintendenten folgende Amtsbrüder als Vertrauenspastoren für die Kindergottesdienstarbeit in Mecklenburg:

Kirchenkreis Ludwigslust Pastor Lic. Voßberg, Wittenburg

Kirchenkreis Malchin Pastor Siegert, Boddin

Kirchenkreis Parchim Pastor Wetstein, Barkow

Kirchenkreis Rostock-Land Pastor Türk, Biestow

Kirchenkreis Rostock-Stadt Pastor Rueß, Rostock

Kirchenkreis Schönberg Pastor Wolff, Kalkhorst

Kirchenkreis Schwerin Pastor Grahl, Groß Brütz

Kirchenkreis Stargard Pastor Möwius, Neustrelitz

Kirchenkreis Wismar Pastor Dr. Jenssen, Proseken

Pastor Lemcke, Wismar.

Schwerin, den 31. Juli 1954

Der Oberkirchenrat
Maercker

63) G. Nr. /169/ II 16 c

Fürbitte für die Früchte des Feldes

Aus gegebener Veranlassung wird daran erinnert, daß in jedem Hauptgottesdienst zwischen Rogate und Erntedankfest im Kirchengebet Fürbitte für das Gedeihen der Früchte des Feldes getan werden soll.

Schwerin, den 9. August 1954

Der Oberkirchenrat
Walter

64) G. Gr. / 194 / II 1 q 5

Wahlen zur V. ordentlichen Landessynode

Nach Ausscheiden des Synodalen Möller ist der Kirchenälteste Buchhändler Zeiß, Rehna, Wahlbezirk Schwerin, in die Synode eingetreten.

Schwerin, den 14. Juni 1954

Der Oberkirchenrat
Spangenberg

65) G. Nr. / 826 / II 29 t

Geschenk bei goldenen Hochzeiten

Der Oberkirchenrat macht darauf aufmerksam, daß das Andachtsbuch von Landespastor Rohrdanz „Im Reigen der Jahre“, Tägliche Hausandachten, Evangelische Verlagsanstalt Berlin (Preis 9,80 DM) sich als Geschenk für goldene Hochzeiten eignet. Die Kirchengemeinden wer-

den darauf hingewiesen und gebeten, nach Möglichkeit davon Gebrauch zu machen.

Schwerin, den 16. Juli 1954

Der Oberkirchenrat
Beste

66) G. Nr. / 87 / Rostock, Parochialgrenzen

Name der neuen Kirchengemeinde in Rostock

Nach Mitteilung der bisherigen Luthergemeinde in Rostock erhält die neue Kirchengemeinde den Namen „St. Andreaskirche“. Dieser Name ist auch für die zu errichtende Kirche dieser Gemeinde vorgesehen.

Schwerin, den 9. Juli 1954

Der Oberkirchenrat
Beste

67) G. Nr. / 233 / Gehren, Prediger

Pfarrbesetzung

Die Pfarre Gehren ist zum 1. September 1954 wieder zu besetzen. Seelenzahl 687. Filialkirchen in Wittenborn und Galenbeck, dazu drei kleinere weitere Ortschaften. Vertretung in der brandenburgischen Gemeinde Neuen-sund. Kirchengemeindewahl. Omnibusverbindung nach Friedland.

Schwerin, den 15. Juli 1954

Der Oberkirchenrat
Beste

68) G. Nr. / 167 / Groß Methling, Prediger

Pfarrbesetzung

Die Pfarre Groß Methling bei Dargun ist demnächst wieder zu besetzen. Meldungen sind baldigst vorzulegen. (Groß Methling ist zur Zeit mit Wasdow verbunden. Entfernung nach Gnoien etwa 8 km.)

Schwerin, den 24. Juli 1954

Der Oberkirchenrat
Beste

69) G. Nr. / 187 / Rambow, Prediger

Pfarrbesetzung

Die Pfarre Rambow (Kirchenkreis Waren) ist baldigst wieder zu besetzen, Seelenzahl 1200. Filialkirche in Dahmen. Außer Rambow und Dahmen noch vier eingepfarrte Ortschaften. Bahnstation Schwinkendorf (5 km). Entfernung nach Dahmen 5 km. Pfarrhaus, ausreichender Wohnraum in befriedigendem Zustand. In Dahmen Kinderheim „Heimat für Heimatlose“. Bewerbungen sind baldigst vorzulegen.

Schwerin, den 24. Juli 1954

Der Oberkirchenrat
Beste

70) G. Nr. / 200 / I 17

Weimarer Ausgabe von Luthers Werken

Die umfassende Weimarer Ausgabe von Luthers Werken, die während des zweiten Weltkrieges ruhen mußte, ist trotz erschwelter Verhältnisse nach diesem wieder aufgenommen worden. Seit 1945 sind folgende Bände erschienen:

Abteilung Werke: Band 58, I (Orts- und Personenregister)

Abteilung Deutsche Bibel: Band 8

Abteilung Briefe: Band 10 und 11.

Es bedarf keines ausdrücklichen Hinweises auf die fundamentale Bedeutung der Weimarer Luther-Ausgabe. Interessenten wird empfohlen, sich beim Verlag H. Böhlhaus Nachfolger, Weimar, weitere Auskunft zu erbitten.

Schwerin, den 26. Juli 1954

Der Oberkirchenrat
Maercker

71) G. Nr. / 17 / Prützen, Kapelle

Harmonium für Kapelle Prützen

Für die Kapelle Prützen, Pfarrgemeinde Tarnow, deren Orgel seit 1945 völlig zerstört ist, hat die Gemeinde aus Opfern ein neues Harmonium beschafft, das am 11. Juli 1954 erstmalig im Gottesdienst benutzt werden konnte.

Schwerin, den 26. Juli 1954

Der Oberkirchenrat
Maercker

II. Personalien

Verliehen wurden:

Pastor Gerhard Fohl in Rövershagen die Pfarre daselbst zum 1. Juli 1954. / 179 / Pred.

Pastor Hans Drephal in Groß Methling die Pfarre Heilig Geist IV in Rostock zum 15. Juli 1954. / 441 / 1 Pred.

Pastor Dietrich Glüer in Rostock, Heilig Geist IV rückt in die III. Pfarrstelle ein. / 447 / Pred.

Pastor Hans Werner Ohse in Rostock die II. Pfarre in Dömitz zum 15. Juli 1954. / 444 / Pred.

Pastor Hans Georg Schmidt in Ballwitz die Pfarre Kirchdorf auf Poel zum 1. September 1954. / 163 1 / Pred.

Beauftragt wurden:

Pastor Gerhardt Schreiber aus Heidelberg mit der

Verwaltung der Pfarre Mühlen Eichsen zum 1. Juli 1954. / 145 / 1 Pred.

Pfarrhelfer Günther Bahr in Damm als Hilfsprediger mit der Verwaltung der Pfarre daselbst zum 15. Juli 1954. / 227 / Pred.

Ausgeschieden ist:

Pastor Reinhold Thulke in Zapel mit Wirkung vom 15. Juli 1954. / 859 / 82 VI 47 c

Heimggerufen wurden:

Propst i. R. Friedrich Wehner in Goldberg am 15. Juni 1954 im 76. Lebensjahr. / 79 / Pers.-Akten.

Landessuperintendent Wilhelm Vitense in Jabel am 6. Juli 1954 im 79. Lebensjahr. / 41 / Pers.-Akten.

III. Predigtmeditationen

13. nach Trinitatis. 1. Johannes 4, 7—17

1. Unserer Zeit sind nach den schweren Erschütterungen des Gemeinschaftslebens, die seit langem vom Individualismus und Kollektivismus her entstanden sind, große Aufgaben für die Erneuerung des Lebens der Menschen miteinander gestellt. Diese Aufgaben können nicht ernst genug und nicht groß genug angesehen werden. In der Menschheitsgeschichte hat man sich immer wieder um ihre Lösung und Erfüllung bemüht. Auch heute geschieht das wieder. Darin liegt ein Anknüpfungspunkt für die Verkündigung an dem 13. Sonntag nach Trinitatis. Aus der Grundüberzeugung des Evangeliums ergibt sich eine Antwort auf die Fragen nach der rechten Gemeinschaft der Menschen untereinander.
2. Der Wille zur Gemeinschaft ist vom Glauben an Gott nicht zu trennen. In ihm liegt der Ursprung der Liebe. Ohne Liebe gibt es keine wirkliche Gemeinschaft in der Welt. Aber es gibt auch keine Liebe ohne Gott. Wir sind nicht gefragt, ob wir Gemeinschaft haben wollen oder nicht, sondern wir unterliegen hier einem unausweichlichen Zwang. Wir sind niemals Einzelne, sondern immer Sohn oder Tochter, Vater oder Mutter, Mann oder Frau, Lehrer oder Schüler, Meister oder Geselle, Arbeitgeber oder Arbeitnehmer, Leiter oder Geleitete. Wir sind hineingeworfen in das Leben mit anderen Menschen. Diese Gewisheit gibt dem Liebesgebot, das über uns steht, seine Wucht und seine Würde. Es gibt keine Beziehung zu Gott ohne die gleichzeitige Beziehung zum Bruder. Auch das Evangelium des Sonntags zeigt uns das. Es gibt auch keine Versöhnung mit Gott ohne Versöhnung mit dem Bruder.
3. Der wesentliche Inhalt unseres Abschnitts ist damit aber noch nicht getroffen. Dem Menschen der Gegenwart erscheint es fremd, daß die Erkenntnis, daß Gott Liebe ist, nur durch die Begegnung mit Jesus Christus gewonnen werden kann. Der Apostel Johannes sagt dies besonders in Vers 9. Man wehrt sich gegen diese Erkenntnis damit, daß man in ihr einen unerträglichen Dogmatismus vermutet. Man will nicht zulassen, daß die Gemeinschaftsverpflichtung, wie sie das Evangelium durch Christus kennt, an Ihn gebunden ist. Man meint zu einer „harmonischen“ Entwicklung kommen zu können, ohne das Kreuz Christi in den Mittelpunkt zu stellen. Man übersieht dabei, daß die Geschichte der Menschen nicht von Liebe, wohl aber vom Willen zum Leben und vom Willen zur Macht erfüllt ist, daß Wille zur Gemeinschaft die Menschen wohl verbinden, aber zu gleicher Zeit furchtbar gegeneinander verfeinden kann. Der Vernichtungskampf, der immer wieder zwischen Familien und in Familien, in den Völkern und mit den Völkern geführt wird, spricht eine deutliche Sprache. Die Hilfe, die von Christus kommt, liegt für unseren Text darin, daß in Ihm die Liebe Gottes „erscheint“. Gott wird in Christus offenbar. In Ihm ist die Liebe da, die sich für uns opfert. Gott tritt vor uns hin in dem Sohn, nämlich in der Gestalt eines Menschen, der in allem, was er redet, tut und leidet, keine andere Bestimmung erfüllt als die, gehorsam zu sein bis zum Tode, um die Liebe Gottes erscheinen zu lassen. Erst in Ihm erkennen wir, daß die Liebe der Grund alles Lebens ist.

Die Hilfe, die uns Christus bringt, besteht auch in der Versöhnung. Er ist gesandt „zur Versöhnung für unsere Sünden“. Daß der Mensch der Versöhnung mit Gott bedarf, ist anstößig. Immer wieder wird diese Notwendigkeit als eine theologische Konstruktion hingestellt. Der Mensch will es nicht wahrhaben, daß er nicht nur Gott nicht dient, sondern auch gottwidrig ist. Dabei könnte er es sehen, daß er bei allem Wissen um das, was er zu tun schuldig ist, gerade dies nicht tun will. Wir wissen, was wir in der Familie und in der Gemeinschaft zu tun hätten. Aber in unserer Seele sitzt tief das Nichtwollen, es auch wirklich zu tun. Ein Kind weiß oft sehr genau, was seine Eltern von ihm wollen, aber es tritt dem mit Leidenschaft entgegen, als ob es sein eigenes Leben verteidigen müßte. Christus hilft, indem er die Wurzel der Gottesfeindschaft ausreißt. In Christus wird die Feindschaft gegen Gott überwunden, und zwar gerade dadurch, daß in Ihm die Liebe Gottes erscheint, die uns liebt. „An der Flamme der göttlichen Liebe entzündet sich unsere eigene Liebeskraft.“ (A. D. Müller.)

4. Die Verantwortung, die jedem einzelnen für das rechte Leben mit dem anderen gestellt ist, wird daran deutlich: „Ihr Lieben, hat uns Gott also geliebt, so sollen wir uns auch untereinander lieben.“ (Vers 11—13). Das Evangelium wird nur dort wirksam, wo Menschenherzen zu unbeirrbarer Liebe entzündet werden. Die Liebe muß das Erkennungszeichen sein. Hier helfen keine Worte. Hier hilft kein „Herr, Herr“-sagen, sondern das Tun des göttlichen Wortes ist und bleibt entscheidend. Gewiß liegt es nicht so, daß Gott der Herr Seinen Liebeswillen nicht auch sonst in der Welt deutlich und sichtbar werden lassen kann. Wo aber Liebe in der Welt Wirklichkeit wird, da kommt sie von Gott in Christus und bleibt nur dann, wenn Er als der Heiland der Welt erkannt und bezeugt wird. Darum wird die Aufgabe der Predigt sein, an praktischen Beispielen zu zeigen, wie die Kirche und vor allem die einzelnen Christen überall auf die Umwandlung des Lebens miteinander hindrängen und Liebe üben können. Der Prediger wird die Auslegung etwa so gliedern, daß er von der Frage nach der rechten Gemeinschaft der Menschen untereinander ausgeht, dann zeigt, wie Gott in Christus die Liebe offenbar gemacht hat. Schließlich wird er auf die Verantwortung der Christen mit allem Nachdruck zu sprechen kommen, ohne sich dabei in Allgemeinheiten zu verlieren und zu vergessen, daß die Kirche nicht Humanismus, sondern das christliche Liebesgebot zu verkünden hat. Die Welt von heute ist keine andere als die, in die der Apostel Johannes hineingesprochen hat, wenn sie auch in mancher Hinsicht anders geworden sein mag.

14. nach Trinitatis. 1. Thessalonicher 1, 2—10

1. Es wird nicht überflüssig sein, darauf hinzuweisen, daß der Brief, aus dem unser Abschnitt stammt, die älteste Schrift des Neuen Testaments und der älteste erhaltene Paulusbrief ist. Paulus schreibt ihn von Korinth aus (wahrscheinlich im Jahre 51). Er erinnert sich an die erfolgreiche Missionstätigkeit in Thessalonich, durch die die Gemeinde ins Leben ge-

rufen ist. Er hat soeben auch gute Nachrichten durch Timotheus erhalten. Dadurch sind seine Sorgen um die Glaubenden gemindert; aber die Sehnsucht nach ihnen ist gewachsen. Der Apostel hat aus Thessalonich fliehen müssen, und zwar in einem Augenblick, in dem die Gemeinde noch der Stärkung und der Festigung bedurfte. Der Brief will gerade dies ausrichten. Er will lehren, aber auch im Glauben stärken und zur Standhaftigkeit mahnen. Es sind nicht die persönlichen und alltäglichen Dinge, die ausgesprochen werden, sondern es geht um das Letzte, was Christen bewegen soll. Der Apostel bespricht mit der Gemeinde das, was in den Alltag hineinwirkt, aber eben das ganze Leben bestimmt. Wovon lebt der Mensch? Wodurch wird er gehalten, und wozu ist er bestimmt? Unser Abschnitt ist aber vor allem dankbares Zeugnis. Nicht etwa als leere Floskel, sondern als wirklicher Inhalt der Verkündigung steht dieser Dank da. Die Dreiheit Glaube, Liebe, Hoffnung in Vers 3 zeigt das ganze Christenleben. Christus ist für jedes Glied dieser Dreiheit der Grund. (Die Übersetzung ist hier gegenüber dem Luthertext deutlicher zu machen.) Alles, was in Thessalonich an Aufnahme und Bewahrung des Evangeliums geschehen ist, beweist das Handeln Gottes in Erwählung und Liebe. Der Heilige Geist ist wirksam geworden. Nicht Menschen-Wort, sondern Gottes-Wort wurde hörbar. Der Herr, nicht der Apostel ist der Gemeinde zum Vorbild geworden. Mitten in der Verfolgung hat sich die Gemeinde bewährt, aber eben nur in der Kraft des Heiligen Geistes. Der Apostel ruft das alles der Gemeinde ins Gedächtnis und preist damit Gottes Wunder, nicht menschliche Leistungen. Mit den letzten Worten des Abschnitts wird von der Bekehrung zu Gott von den Götzen geredet und dann gezeigt, wie damit zum Dienst Gottes gerufen wird und wie die christliche Gemeinde auf Jesus, den Sohn Gottes, wartet und Ihm entgegenght.

2. Man könnte meinen, daß hier keine tiefgründigen Auseinandersetzungen vorliegen, und daß sich deshalb der Inhalt leicht entfalten läßt, aber es ergibt sich doch die Frage, ob der Prediger mit seiner Gemeinde sich ohne weiteres in das persönliche Verhältnis des Apostels Paulus mit der Gemeinde zu Thessalonich hineinstellen darf. Kann man von der heutigen Gemeinde das alles ohne weiteres sagen, was der Apostel Paulus von der Thessalonicher Gemeinde ausspricht, wie er sich im Blick auf sie freut, und wofür er dankt? Ist nicht im Gegenteil der Abstand spürbar? Wo wird die Kraft des Heiligen Geistes so deutlich, so erwiesen? Wo wird mit Freuden Trübsal überstanden? Wer ehrlich ist, steht also in der Überlegung, ob er nicht der Gemeinde sagen sollte, was sie schuldig geblieben ist, und was sie tun müßte oder tun sollte. Man wird auch Bedenken haben, sich auf vermeintliche oder wirkliche gute Erfahrungen zu beziehen, die vielleicht während des Kirchenkampfes oder zu anderer Zeit gemacht sind.

Diese Fragen und Bedenken kann man nicht leicht hin beiseitertun. Aber sie können uns auch blind machen für die wirklichen Taten und Wunder Gottes, die geschehen sind. Vielleicht fehlt es heute nicht so sehr an den Wundern und Taten Gottes in der Gemeinde, als vielmehr an den Augen, die dieses Handeln Gottes sehen. Das unfruchtbare Klagen führt nicht weiter. Es geht an diesem Sonntag um die Dankbarkeit für das, was das Evangelium und in ihm der lebendige Herr Jesus Christus aufrichtet, um die Freude an seinen Wundern, um das Vertrauen darauf, daß Er auch heute Prediger und Gemeinde zu Seinen Werkzeugen macht und für die Welt zum Zeugnis stellt. Gewiß dürfen die Erinnerungen an Gottes Handeln in unseren Tagen und die Erlebnisse, die wir gemacht haben, nicht so herausgestellt werden, daß damit ein gefährlicher Kult getrieben wird. Aber es ist doch gut, wenn einmal in echter Weise von Erinnerungen und Erfahrungen, von dem Vorbild und der Nachfolge gesprochen wird. Die Spuren und Zeugnisse des Evangeliums zu entdecken, kann für den Glaubenden nur Freude sein. Dankbarkeit durchzieht an diesem Tage die rechte Predigt, vgl. 2. Korinther 12, 9: „Laß dir an Meiner Gnade genügen; denn Meine Kraft ist in den

Schwachen mächtig.“ Die Gemeinde wird in den Lobpreis hineingezogen, und mit ihr wird darum gebetet, daß sie die Spuren der Gnade Gottes dankbar anerkennt, die Entscheidung Gottes über sie bejaht und dem Tag Christi entgegenwandert.

15. nach Trinitatis, Michaelis Sonntag. 2. Mose 23, 20—26

In diesem Jahr fällt der Michaelistag in die Woche nach dem 15. Sonntag nach Trinitatis. Es ist die Frage, ob man deshalb am 26. September bereits den Michaelistag begehen will. Der Predigttext für den 15. nach Trinitatis ist 1. Mose 2, 9—17. Da es so gewünscht wurde, wird die Meditation über 2. Mose 23, 20—26, also einen Text für den Michaelistag gegeben, obwohl in unserer Landeskirche der Michaelistag kirchlich nur wenig Bedeutung behalten hat oder diese erst allmählich wieder gewinnt.

Es ist ferner die Frage, ob man über das Michaelisfest längere Ausführungen machen soll. In der Reformationszeit ist es als Engelsfest gefeiert worden. Auch Luther hat es als viertes Hauptfest den anderen drei großen Festen zugefügt. Wenn man längere Ausführungen über die Lehre von den Engeln machen will, verliert man sich leicht ins Dogmatische und sprengt den Rahmen einer Predigt. Immerhin kann der Spruch der Woche, Hebräer 1, 14, erwähnt werden und zum Ausgang genommen werden. Dies rechtfertigt sich um so mehr, als in unserem Text der heilige Gott seiner Gemeinde in dem führenden und schützenden Engel begegnet.

Was sagt der Text?

Das Gesetz Gottes ist dem Volk verkündet. Nun folgt die Verheißung, der aber auch eine Warnung beigelegt ist. Gott sagt der Gemeinde zu, daß Er in ihr gegenwärtig sein will, daß Er sie leiten und zum bestimmten Ziel hindurch bringen will. Er will in der Gestalt des Engels, in dem Sein Name, das heißt Er selbst, gegenwärtig ist, zu dem Volk kommen. Es bleibt ein Geheimnis, auf welche Weise sich Gott nähert. Ehrfurcht und Anbetung verwehren es, hier weitläufige Betrachtungen anzustellen. Wenn Gott gegenwärtig ist, wird die Gemeinde in eine ernste Entscheidung gestellt. Sie wird zur Wachsamkeit gerufen (Vers 21). Die Stimme des Herrn darf nicht überhört werden, denn wenn der Engel, in dem Gott sich naht, verbittert wird, gibt es keine Fürsprache mehr. Auf der anderen Seite bedeutet diese Gegenwart Gottes, daß die Gemeinde in aller Anfechtung geborgen ist. Treten Feinde auf, sind sie Gottes Feinde. Gott nimmt sich seines Volkes so an, daß er zum Bedränger derer wird, die mit Haß und Finsternis den Weg des Volkes hindern wollen. Eine innige Verbundenheit wird hier tätig. Sie ergibt sich für die christliche Gemeinde erst recht im Blick auf manche Aussagen des Neuen Testaments (Matth. 28 20, Joh. 14, 27, Matth. 18, 10, Matth. 16, 18).

Wenn Gott gegenwärtig ist, beschenkt Er sein Volk reich. Hier ist Gelegenheit, darüber zu sprechen, was eigentlich Segen ist, wie aber auch das Gericht angekündigt wird, und daß es diejenigen trifft, die den einen wahren Gott nicht anbeten. Wie ernst ist Sein Wort „Ich will sie vertilgen“.

Solche Gerichtsandrohung bringt aber in keiner Weise Überheblichkeit und Hochmut für die Gemeinde, sondern eine ernste Verpflichtung und Verantwortung. Es gilt, sich von den fremden Göttern fernzuhalten. Es gilt ernst damit zu machen, sich von ihnen zu scheiden und sich nicht der Halbheit hinzugeben. Der heilige Krieg Gottes verlangt Aufgabe der Neutralität und Eintritt in Seine Gefolgschaft.

Was einst dem Abraham verheißt war, wird hier in anderer Weise wiederholt. Der Segen begleitet das Brot, die Ernährung, den Leib, also das ganze Leben, bis es die Tage der Menschen zum Vollmaß bringt. Mit der Wiederherstellung der Gemeinschaft zwischen Gott und den Menschen ereignet sich die Erneuerung des ganzen Lebens. Auch das geschöpfliche Dasein wird davon erfaßt, darin zeigt sich der Segen und das in ihm zugeeignete Heil.

Wenn Christen diese heiligen Zusagen Gottes hören, werden sie nicht an dem vorbeigehen, was Jesus Christus Seiner Gemeinde gegeben hat. Aber sie werden auch alles das dankbar bedenken, was die Gegenwart Gottes bedeutet. Das Wochenlied des 15. nach Trinitatis „Auf meinen lieben Gott traue ich in Angst und Not“ wird manchen Gedanken aussprechen, den wir beim Betrachten unseres Textes bewegen, ebenso aber auch

das Wochenlied im EKG Nr. 115 „Herr Gott, dich loben alle wir“. In diesem Lied werden wir hineingestellt in den Kampf mit den Dämonen und in die Gegenwart Gottes. Warnung und Mahnung, ja, auch die ernste Aufforderung zur Entscheidung und Drohung werden wir bedenken.

Das Thema wird von der Gegenwart Gottes sprechen und was sie bedeutet. Dabei darf nicht übersehen werden, wie unerhört es für uns ist, daß Gott sich uns so naht, so begleitet und so beschirmt, und wie ernst es ist, daß Er uns zum Hören auf Seine Stimme und zur völligen Hingabe an Ihn auffordert.

Erntedankfest. 1. Mose 8, 15—22

Die große Katastrophe, die zum völligen Verderb hätte führen können, wird durch Gottes ausdrücklichen Willen beendet. Gott selbst gibt dem Noah den Befehl, auf den Erdboden hinauszugehen und stellt ihn und die Seinen in die Schöpfungswelt mit allen Lebewesen hinein, wie es 1. Mose 1, 28 und ff. geschehen war.

Das Brandopfer wird dargebracht.

Noah will damit das Vernichtungsgericht über die Menschheit anerkennen. Er weiß, daß sein eigenes Leben Gott verfallen ist; aber er bittet um Sühne und Gnade. Aber auch dies alles ist von Gott gewirkt, denn Noah kann nichts anderes opfern als das, was ihm von Gott in die Hand gegeben ist. In Vers 21 wird der Eingang manche Fragen hervorrufen. Ist das, was hier geschieht, im Tun des Menschen begründet? „Ist Gott etwa in eine „mildere Stimmung“ gekommen, wie ein Ausleger gemeint hat (Gunkel)? Die Antwort wird für uns darin liegen, daß das, was hier geschieht, in Gottes Herz begründet ist. Gerade die Tatsache, daß alles, was Menschen tun, böse von Jugend auf ist, verbietet es, hier von einem Einwirken auf Gott den Herrn reden zu wollen. Der heilige, allem Menschenwesen überlegene Gott, der zornig und gnädig und doch der eine und derselbe ist, handelt hier.

„Nun wird“, wie von Rad zur Stelle sagt (Altes Testament, deutsch, Seite 100), „der Gegensatz von Gottes strafendem Zorn und Seiner tragenden Gnade, der sich durch die ganze Bibel zieht, dargestellt.“ Zu vergleichen sind auch die Ausführungen von Otto Procksch, die von Rad zitiert: „Großartig klingt aber das Wort . . . Wie eine jubelnde Prophetie über den Bestand der Zeiten, die höchstens mit der Erde verschwinden werden“, und von A. D. Müller: „Du Erde höre“ (Seite 82 f). Es ist eben ein unerhörtes Wunder, daß wir in dieser Welt leben, reine Luft atmen und das Licht der Sonne sehen,

statt, wie wir es verdient haben, in unserer Sünde zu verderben. Freilich wird die große Gnade Gottes bei der andauernden menschlichen Sünde noch nicht in der sündenvergebenden Gnade erfahren, sondern in dem unbegreiflichen Bestand der natürlichen Ordnungen im Ablauf der Zeiten. Die gesamten Naturgrundlagen des irdischen Lebens sind in den Wortpaaren Saat und Ernte, Frost und Hitze, Sommer und Winter, Tag und Nacht umfaßt, wohlgerneht, nicht im Sinne einer Ewigkeit, sondern hinfür alle Tage der Erde, das alles auf dem Hintergrund der völligen Verlorenheit des Menschen. Unser Abschnitt steht ganz und gar unter dem Zeichen der Langmut und Geduld Gottes, vgl. 1. Mose 3, 20, Römer 3, 26, Apostelgeschichte 14, 16 und ebenso Apostelgeschichte 17, 30. Der Erde ist noch einmal das Leben geschenkt. Dem Menschen auf ihr ist noch einmal Zeit gegeben. Damit ist aber auch die Frage nach dem Sinn des Menschenlebens gestellt. Es ist nicht so, daß mit dem Ablauf der Naturordnung der Sinn des Menschenlebens gleichzeitig erfüllt wird. Aber Gott nimmt sich des Menschen an, wenn dieser auch total verloren ist und in seiner Bosheit lebt. Gott läßt nicht von ihm und zerstört die Erde als den Schauplatz menschlicher Geschichte und menschlichen Lebens nicht.

Am Erntedankfest werden wir uns davor hüten müssen, in altgewohnten Gleisen zu predigen. Der vorstehende Text hilft uns, daß wir den ganzen Ernst im Handeln Gottes überdenken, der sich auch in der Hingabe der Früchte der Erde zeigt. Wir leben von der Treue und Langmut des Schöpfers. Das haben wir in diesen Jahren reichlich erfahren. Das wird auch unser Herz immer wieder dazu bewegen, daß wir Gott die Gaben darbringen, die er uns gibt. Das Dankopfer für Gott und der Dienst der Liebe an dem Nächsten gewinnt von hier aus rechte und tiefe Begründung. Der Prediger wird auch immer wieder an Luthers Erklärung zum ersten Artikel und an die Erklärung der vierten Bitte erinnert. Vielleicht darf auch noch darauf hingewiesen werden, daß die alte mecklenburgische Kirchenordnung das Sündflutgebet bei der Taufe bringt. Darin wird gebeten, daß der Christ fröhlich in Hoffnung Gottes Namen diene. Auch das alles gehört zum Erntedankfest und zu einer Betrachtung über 1. Mose 8, 15—22 dazu.

Alle Zeit auf Erden ist Zeit göttlicher Geduld, und dabei gilt das tröstende Gesetz Gottes, das Er auch in den Ordnungen des Naturablaufs gegeben hat. Aber alles zielt auf Christus hin. Um Christi willen erhält Gott heute noch das Leben. Dafür sei Ihm gedankt in Ewigkeit.
Landesbischof D. Dr. Beste.